

*BUSINESS LETTER 2010/2*

***BUSINESS LETTER***  
*der*  
***Wirtschaftskammer Tulln***

***Ausgabe 2010/2***

Themen:

- Achtung KIAB - Kontrolle!
- Dachdecker/Spengler - Lehrlinge unterliegen nicht dem BUAG
- Betriebliche Zusammenarbeit im Bereich Althausanierung
- Kostenlose Hilfe zum Thema Sucht für Klein- und Mittelbetriebe
- Veranstaltungshinweise

*BUSINESS LETTER 2010/2*

Seite 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

nach der Sommerpause melden wir uns mit aktuellen Informationen zurück.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über Ihre Rechte bei Kontrollen der Organe der „Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung“ (KIAB) informieren und in diesem Zusammenhang die Anmeldung von Arbeitnehmern vor Arbeitsaufnahme erläutern.

In letzter Zeit kam es für Dachdecker/Spengler- Betriebe zu massiven Problemen mit der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK). Die BUAK bezog alle in diesen Betrieben beschäftigten Lehrlinge, die gleichzeitig in den Lehrberufen Dachdecker und Spengler ausgebildet wurden, in die BUAK. Die Wirtschaftskammer führte in einigen Bundesländern Verfahren. Auch die Bezirksstelle Tulln bekämpfte diese Rechtsansicht bis zum VwGH und konnte für das betroffene Mitglied erfolgreich den Rechtsstreit beenden.

Ein weiteres Thema unterstützt den Jahresschwerpunkt „Wirtschaftsmotor Energieeffizienz“ durch Förderung der betrieblichen Zusammenarbeit im Bereich der Althausanierung. Durch eine geförderte Seminarreihe möchten wir Sie in Kooperation mit der ARGE Energie\*Zukunft\*Wagram und dem bau.energie.umwelt.cluster unterstützen und interessierte Betriebe an einen Tisch bringen.

Weiters möchten wir Ihnen das „SuchTeam“, ein Suchpräventionsprojekt mit dem Ziel, Unternehmen bei Suchtproblemen von Mitarbeitern kostenfrei zu beraten, vorstellen.

Zum Schluss dürfen wir Sie auf unsere geplanten Herbstveranstaltungen hinweisen.

## *Rechte bei Kontrollen der KIAB*

Die KIAB als Sondereinheit zur „Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung“ hat folgende Aufgaben:

- Feststellung illegal beschäftigter Arbeitnehmer
- damit im Zusammenhang stehende Steuerhinterziehungen und
- Überwachung von Sozialversicherungsbetrug.

Die bei jedem Finanzamt bestehenden KIAB-Teams kontrollieren daher die Einhaltung der versicherungs- und melderechtlichen Bestimmungen, die Anzeigepflichten nach Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie das Vorliegen der erforderlichen Gewerbeberechtigung.

### *Was darf die KIAB?*

- Ihre Kontrollorgane haben das Recht, ohne richterliche Verfügung die Betriebsstätten des kontrollierten Unternehmens zu betreten.

Privaträume des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer sind jedoch tabu. Ob ein Betrieb gerade geöffnet oder (vorübergehend) geschlossen hat, ist für die Zulässigkeit der Kontrolle unerheblich.

- Die Beamten können im Rahmen des Auskunftsrechts vom Unternehmer verlangen, Anzahl und Namen der im Betrieb beschäftigten Ausländer bekannt zu geben.

Ist der Arbeitgeber nicht da, müssen auch andere an der Betriebsstätte anwesende Personen Auskunft gewähren.

- Sie dürfen in die erforderlichen Unterlagen Einsicht nehmen.

## *BUSINESS LETTER 2010/2*

Seite 3

### **Achtung:**

Widersetzt man sich den Anordnungen, kann das teuer werden. Wer den Auskunftspflichten nicht nachkommt oder zB den Kontrollorganen den Zutritt verwehrt, muss mit Verwaltungsstrafen zwischen 2500 und 8000 Euro rechnen.

### *Tipps:*

- Anmeldung von Arbeitnehmern vor Arbeitsantritt

Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Arbeitnehmer (auch geringfügig oder fallweise Beschäftigte!) VOR Arbeitsaufnahme bei der GKK anmelden.

Grundsätzlich ist die Anmeldung mittels Datenfernübertragung via ELDA ([www.elda.at](http://www.elda.at)) zu erstatten.

Ist eine elektronische Meldung nicht möglich (z.B. unverschuldeter Ausfall eines Teils des PC's) oder unzumutbar, kann die Meldungserstattung erfolgen:

- per Fax (Formular „Mindestangabenmeldung“, Faxnummer rund um die Uhr unter: 05/780761)
- telefonisch (rund um die Uhr und ausnahmslos Tel.: 05/780760)
- postalisch bzw. durch Boten

**Achtung:** Die Mindestangabenmeldung via ELDA ist nur dann unzumutbar, wenn

- der Meldepflichtige über keine EDV-Ausstattung sowie über keinen Internetzugang verfügt und
- keine Lohnverrechnung über Dritte erfolgt  
oder
- die Meldungserstattung außerhalb der Betriebszeiten des Steuerberaters notwendig ist  
oder
- eine Betriebsstätte ohne EDV-Ausstattung vorliegt.

*BUSINESS LETTER 2010/2*

Seite 4

*Wie kann die Mindestangabenmeldung gegenüber den Kontrollorganen nachgewiesen werden?*

- ELDA-Empfangsbestätigung
- Telefon: Übertragungsnummer (wird bei Meldung mitgeteilt)
- Fax-Sendeprotokoll

- Sorgen Sie rechtzeitig vor, indem Sie **alle notwendigen Unterlagen** für eine Prüfung **jederzeit griffbereit** haben.

Dazu zählen Beschäftigungsbewilligungen, Entsendebewilligungen, Arbeitsverträge, Lohnaufzeichnungen, Arbeitszeitprotokolle, die Anmeldungen zur Sozialversicherung sowie Gewerbeberechtigung.

- **Verlangen** Sie unbedingt die **Dienstausweise** der KIAB-Beamten.
- **Bestehen** Sie bei einer Kontrollhandlung nach der BAO oder auf Basis des Finanzstrafgesetzes - in der Regel wird Ihr steuerlicher Vertreter nicht gerade anwesend sein - **auf einer Belehrung** über die notwendigen Verfahrenshandlungen und die verbundenen Rechtsfolgen. Lassen Sie die Belehrung auch unbedingt in einem Aktenvermerk festhalten.
- Fragen Sie das Kontrollorgan, auf **welche Rechtsgrundlage** es sich bei der **konkreten Kontrollhandlung** stützt und lassen Sie dies als Aktenvermerk unbedingt festhalten.
- Gegen die Bescheide der KIAB kann **Berufung** erhoben werden.

*BUSINESS LETTER 2010/2*  
Seite 5

## ***Doppellehre Dachdecker/Spengler - keine BUAK-Pflicht***

Der Verwaltungsgerichtshof bestätigte die Rechtsansicht der Wirtschaftskammer, wonach die Vorschriften des BUAG auf die Doppellehre nicht anwendbar sind, wenn Lehrlinge gleichermaßen für Tätigkeiten aufgenommen werden, die dem BUAG unterliegen und solchen, die nicht in den Anwendungsbereich des BUAG fallen.

Zusätzlich zu diesem Verfahrenserfolg ist es auch zu einer Gesetzesänderung gekommen, wonach ab 01.08.2010 die Dachdecker/Spenglerlehrlinge ausdrücklich aus dem BUAG ausgenommen sind.

Hat nun ein Mitgliedsbetrieb kein Verfahren geführt und ist das Lehrverhältnis am 1.8.2010 nicht mehr aufrecht, stellt sich die Frage nach der weiteren Vorgehensweise:

Die zuviel bezahlten Zuschläge könnten von der BUAK zurückverlangt werden.

### **Achtung:**

Es ist zu beachten, dass die einbezahlten Zuschläge in der Praxis wahrscheinlich bereits in Form von Urlaubsentgelt und Urlaubszuschuss dem Lehrling zugute gekommen sind, sodass ein Verfahren in vielen Fällen nicht mehr sinnvoll ist.

War ein bestehendes Lehrverhältnis vor dem 01.08.2010 aufrecht, so kann ein Antrag vom Arbeitgeber auf Ausnahme vom Geltungsbereich des BUAG auch für jene Zeiten des Lehrverhältnisses, die vor dem 01.08.2010 gelegen sind, gestellt werden.

*BUSINESS LETTER 2010/2*

Seite 6

## ***Betriebliche Zusammenarbeit im Bereich Althausanierung***

Die Wirtschaftskammer Tulln plant in Zusammenarbeit mit der ARGE Energie\*Zukunft\*Wagram, dem bau.energie.umwelt.cluster, der Bauakademie und der Bauinnung eine **betriebliche Kooperation im Bereich der Thermischen Althausanierung** zu initiieren.

Als erster Schritt zur Gründung einer solchen Kooperation ist eine **geförderte Qualifizierungsreihe** zur Vermittlung von Know-How im Bereich der Althausanierung geplant.

Diese Seminarreihe wird voraussichtlich im Jänner 2011 an 4-5 Tagen stattfinden. Die teilnehmenden Betriebe sind nach Absolvierung der Seminare berechtigt, den Titel "**klima:aktiv-Kompetenzpartner für die thermische Althausanierung**" zu tragen.

Am **18.10.2010** wird dazu um **18:30 Uhr** in Großweikersdorf die Auftaktveranstaltung mit Informationen rund um das Projektvorhaben stattfinden.

Alle interessierten Betriebe sind dazu herzlich eingeladen!

Wir ersuchen Sie bei Interesse, zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung Fragebogen auszufüllen und per E-Mail unter [tulln@wknoe.at](mailto:tulln@wknoe.at) bzw. per Fax unter 02272-62340-32199 bis zum 13.10.2010 zu retournieren.

Für alle, die den zugeschickten Fragebogen nicht mehr zur Hand haben besteht die Möglichkeit, diesen unter <http://www.kommunalenergie.at/FragebogenKooperation.html> herunterzuladen.

## ***Kostenlose Hilfe zum Thema Sucht für Klein- und Mittelbetriebe***

Das SuchTeam ist ein Suchtpräventionsprojekt mit dem besonderen Ziel, Klein- und Mittelbetriebe in Niederösterreich bei Suchtproblemen kostenfrei zu beraten, über bestehende lokale Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und Betroffene möglichst frühzeitig in das bestehende Hilfesystem einzugliedern.

Gemeinsam mit dem „Grünen Kreis“ - Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen - ergriff die Leitung der Beruflichen Fortbildungszentren (bfz) die Initiative und gründete das „SuchTeam“.

Unterstützt und finanziert wird die Arbeit des Suchtteams in NÖ durch den Fonds gesundes Österreich, der Landesrätin für Gesundheit NÖ, Frau Mag. Scheele, der Niederösterreichischen GKK, der WK NÖ, der AK NÖ, der SVA und der BVA.

### **Das Angebot:**

Neben Informationsveranstaltungen, Vorträge zu Sucht und Umgang mit dieser Problematik, Einzelcoaching, Entwicklung von Suchtpräventionsprogrammen etc., bietet das SuchTeam folgende Unterstützung an:

- **Beratung von Personalverantwortlichen, BetriebsinhaberInnen, Führungskräften**  
Vor- und Nachbereitung von Interventionshandlungen, Unterstützung in Krisensituationen, Entwickeln maßgeschneiderter Präventionsmaßnahmen, etc.
- **Beratung Beschäftigte**  
Vertrauliche Beratung, Klärung, ob Missbrauch oder Abhängigkeit vorliegt, Information über bestehende lokale Unterstützungsmöglichkeiten, Erarbeiten von Handlungsplänen, Vermittlung von Entgiftungs- und Therapieangeboten, etc.



*BUSINESS LETTER 2010/2*

Seite 8

- **Schulung Grundlagen**

Diese Schulung beschäftigt sich mit folgenden Themen: Erkennen von Missbrauch, Handlungsmöglichkeiten und Präventivmaßnahmen, Informationen zu Suchtmittel und Suchtmittelmissbrauch, Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen.

- **Schulung Gesprächsführung**

Ziel dieser Schulung ist es, Sicherheit in problematischen Gesprächssituationen zu geben:

Vor- und Nachbereitung von MitarbeiterInnengesprächen, Üben von Gesprächssituationen in Konflikt- und Krisensituationen, Erfolgsfaktoren zum Erzielen von verbindlichen Vereinbarungen.

Details und Termine (Ort, Zeit, Inhalte) werden jeweils Individuell vereinbart.

Die MitarbeiterInnen des Suchteams kommen auf Wunsch zu Ihnen und stehen für Beratungen und Hilfsangebote vertraulich und kostenlos zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an

SuchTeam Niederösterreich  
p. A. Niederösterreichische Gebietskrankenkasse  
Kremser Landstraße 3  
Postfach 164  
3100 St. Pölten

Tel: +43664/1801609 oder +43664/8111660,  
e-mail: [office@suchteam.at](mailto:office@suchteam.at)

Homepage: <http://www.suchteam.at/>

## ***Veranstaltungshinweise:***

- ❖ **Geheimnisse der Menschenführung und -lenkung**  
am Mittwoch, den 13.10.2010  
Vortragender: Christoph Rosenberger

Festsaal Minoritenkloster Tulln  
Kostenbeitrag: € 50,-

### **Achtung:**

**Mit dem WK-Bildungsscheck ist die Veranstaltung GRATIS!**

Der Bildungsscheck liegt auch vor Ort auf und kann - sofern er noch nicht eingelöst wurde - vor Veranstaltungsbeginn ausgefüllt und eingelöst werden.

- **Lehrlingsseminar Modul II**  
13. Oktober 2010, WK Tulln
- **LS Verkaufstechniken**  
20. Oktober 2010, WK Tulln
- **LS Benehmen „On Top“**  
10. November 2010, WK Tulln
- **LS Gesprächsgestaltung Modul I**  
24. November 2010, WK Tulln
- ❖ **Seminar „Der professionelle Businessplan“**  
30.11.2010 u. 2.12.2010, WK Tulln
- ❖ **Exportveranstaltung mit Handelsdelegierten aus Polen**  
November 2010, WK Tulln
- ❖ **Infoabend Stolpersteine in der Betriebsübergabe**  
1.12.2010, Stadtsaalrestaurant Tulln

*BUSINESS LETTER 2010/2*

Seite 10

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Ing. FRANZ REITER  
*BEZIRKSSTELLENOBMANN*

Mag. GÜNTHER MÖRTH  
*BEZIRKSSTELLENLEITER*